Deutscher Bundestag **Drucksache 16/267**

16. Wahlperiode 14. 12. 2005

Antrag

der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Offene Fragen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle klären – Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Nutzung der Kernspaltung als Technik zur Energiegewinnung gibt es unterschiedliche Auffassungen. Unabhängig von diesen unterschiedlichen Positionen sollte politische Einigkeit herrschen, was die Entsorgung radioaktiver Abfälle betrifft. Denn diese Abfälle sind bereits in beträchtlichem Umfang angefallen und werden weiterhin anfallen. Diese Reststoffe müssen im Interesse nachfolgender Generationen unbedingt so schnell wie möglich einer sicheren Endlagerung zugeführt werden. Unabhängig vom sogenannten Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernspaltungsenergie in Deutschland müssen zugehörige Fragen so rasch wie möglich beantwortet werden.

Seit der damaligen Regierungsübernahme durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahre 1998 herrscht in Deutschland in dieser Hinsicht jedoch Stillstand. Die Entsorgungsfrage wurde verschleppt. Zu Lasten nachfolgender Generationen ist die damalige Bundesregierung in den beiden vergangenen Legislaturperioden den erforderlichen Entscheidungen zur Standortauswahl und zur Umsetzung eines tragfähigen Endlagerkonzepts stets ausgewichen. Dies hat die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag immer wieder als verantwortungslos kritisiert.

Auch der Bundesrechnungshof hat die Endlagerpolitik der abgewählten Bundesregierung als nicht zielgerichtet, unwirtschaftlich und wenig transparent bezeichnet. Widersinnig erscheint es insbesondere, an dem Salzstock Gorleben als einem möglichen Standort für ein Endlager zwar festzuhalten, zugleich aber unter Hinweis auf bestehende Zweifel an dessen Eignung die erforderlichen Erkundungsarbeiten durch ein Moratorium zu unterbrechen. Statt dessen müssen

– wenn an der Eignung des Salzstocks Gorleben begründete Zweifel bestehen – unverzüglich weitere Untersuchungen zu deren Klärung durchgeführt werden.

Die inakzeptable Verzögerungspolitik der vergangenen Jahre muss unverzüglich beendet werden. Der Standort Gorleben als Endlager für hochradioaktive Abfälle muss endlich mit dem Ziel einer definitiven Aussage über seine Eignung abschließend erkundet werden. Die noch in der Vereinbarung der damaligen Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen vom 11. Juni 2001 zum sogenannten Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie getroffene Feststellung, dass bisher keine geologischen Befunde existierten, die einer Eignung des Salzstocks Gorleben entgegenstünden, ist nach wie vor zutreffend. Auch ein jüngst vorgelegtes Abschlussgutachten des Bundesamtes für Strahlenschutz zu Grundsatzfragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle ergibt keine gegenteiligen Anhaltspunkte. Der Salzstock Gorleben ist demnach aus methodisch-konzeptioneller und aus sicherheitstechnischer Perspektive als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle geeignet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich ihrer Verantwortung in der Frage der Endlagerung nuklearer Abfälle zu stellen und diese nicht auf nachfolgende Generationen zu verschieben,

– die in der Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen vom 11. Juni 2001 von ihrer Vorgängerin übernommenen Verpflichtungen, vor allem im Hinblick auf die Erklärung des Bundes zur Erkundung des Salzstocks Gorleben, zu erfüllen,

– in Übereinstimmung mit der Vorgehensweise anderer europäischer Staaten von der Ein-Endlagerstrategie abzugehen und zu der bis 1998 verfolgten Zwei-Endlagerstrategie zurückzukehren, da die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Endlagerung von hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfällen sowie schwach- und mittelradioaktiven Abfällen unterschiedlich sind,

– das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben aufzuheben, die Erkundungsarbeiten zügig fortzusetzen und mit dem Ziel zu Ende zu führen, danach eine abschließende Aussage über die Eignung des Standorts Gorleben als mögliches Endlager für hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle treffen zu können,

– nach Abweisung der Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss in der ersten verwaltungsgerichtlichen Instanz den „Schacht Konrad“ als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ohne weitere Verzögerungen auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen, zumal der Hauptanteil der zurzeit für „Schacht Konrad“ bereits vorgesehenen Abfälle der öffentlichen Hand zuzurechnen ist,

– das Erkundungsbergwerk Gorleben und die Anlage „Schacht Konrad“ in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen als Forschungs- und Kompetenzzentrum für die nationale und internationale Fachwelt sowie für die interessierte Öffentlichkeit zu öffnen sowie die bestehenden Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten beider Örtlichkeiten für die interessierte Öffentlichkeit rückgängig zu machen und dadurch insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und Akzeptanz sowie zur Vertrauensbildung in Bezug auf die Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen zu leisten und

– eine neue Bund-Länder-Vereinbarung auf den Weg zu bringen und abzuschließen, die in Abstimmung mit der Energiewirtschaft eine einvernehmliche und (sach-)gerechte Regelung zum Ausgleich der besonderen Lasten mit Blick auf die Endlager trifft.

Berlin, den 13. Dezember 2005

Angelika Brunkhorst
Michael Kauch
Horst Meierhofer
Christian Ahrendt
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Florian Toncar
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Bis zum Jahr 1998 waren die gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern aus den Jahren 1979 und 1990 Grundlage für die nukleare Entsorgung in Deutschland. Den darüber bestehenden Konsens zwischen SPD, CDU/CSU und FDP hatte die damalige Bundesregierung aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 1998 ohne weitere Abstimmung mit den Bundesländern einseitig aufgekündigt. Bezüglich der im Jahr 1979 begonnenen und bis heute mit einem finanziellen Aufwand von 1,3 Mrd. Euro betriebenen Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager für hoch radioaktive Abfälle hatte die abgewählte Bundesregierung ein Moratorium verhängt, welches bis zum heutigen Tage andauert. Darüber hinaus verfolgte die damalige Bundesregierung einen „Ein-Endlager-Ansatz“, wobei wichtige Fragen der alternativen Standorterkundung noch immer völlig ungeklärt sind.

Die Fraktion der CDU/CSU im 15. Deutschen Bundestag hatte in dem Antrag „Keine weitere Verzögerung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle“ (Bundestagsdrucksache 15/3492 v. 29. Juni 2004) zu Recht darauf hingewiesen, dass beide vorgenannten Elemente des Ansatzes der damaligen Bundesregierung aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rechtlich und fachlich mehr als umstritten seien. Im Ergebnis hätte dies zu einer Stagnation im Prozess der Lösung der Entsorgungsfrage bzw. zur Gefährdung der bis 1998 entwickelten und im internationalen Vergleich vorbildlichen Entsorgungsstrukturen in Deutschland geführt. Die Verantwortung sei von der damaligen Bundesregierung bewusst auf nachfolgende Generationen verschoben worden. Die dezentralen Zwischenlager drohten zu „Quasi-Endlagern“ zu werden. Überdies würden nach der „Ein-Endlager-Konzeption“ in Deutschland sowohl schwach- und mittel- als auch hochradioaktive Abfälle an einem gemeinsamen Standort endgültig gelagert werden. Da „Schacht Konrad“, für den ein Planfeststellungsbescheid als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle vorliege, für hochradioaktive Abfälle nicht geeignet sei, entstünden nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes Risiken für den Bundeshaushalt in Höhe von mehreren

Milliarden Euro infolge möglicher Rückzahlungsforderungen der Vorausleistungspflichtigen. Der Umfang der Haushaltsrisiken stiege nach Einschätzung des Bundesrechungshofes bei einer weiteren Verzögerung in der Entsorgungsfrage durch die Bundesregierung signifikant an. Alle vorgenannten Sachverhalte sind unverändert zutreffend. Diese von der Fraktion der CDU/CSU in der 15. Wahlperiode im oben genannten Antrag gemachten Aussagen decken sich mit der im vorliegenden Antrag beantragten Beschlussfassung.

Bis zu ihrer Abwahl ist es der Bundesregierung nicht gelungen, eine Bewertung der Ergebnisse bzw. ein Konzept zur Umsetzung der Empfehlungen des von ihr selbst eingesetzten „AK End“ vorzulegen. Diese Ergebnisse und Empfehlungen des „AK End“ liegen bereits seit Dezember 2002 vor. Aufgrund der erheblichen rechtlichen, fachlichen und finanziellen Probleme bei einer etwaigen Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen des „AK End“ dürfte eine Implementierung ohnehin kaum darstellbar sein. Die Einsetzung und die Arbeit des „AK End“ stellt sich vor diesem Hintergrund als reine Verzögerungsstrategie dar. Eine besondere Brisanz gewinnt die Verzögerungspolitik der damaligen Bundesregierung angesichts der wissenschaftlichen Unhaltbarkeit ihrer These, es sei möglich, unter Berücksichtigung der von ihr festgelegten Auswahlkriterien und der atomrechtlichen Bestimmungen bis zum Jahr 2030 in Deutschland ein Endlager für schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle in Betrieb zu nehmen. Die gesamte einschlägige Fachwelt veranschlagt hierfür einen deutlich größeren Zeitbedarf. Als frühestmöglicher Zeitpunkt wird das Jahr 2050 genannt, andere Schätzungen reichten bis zum Jahr 2062. Damit zeichnet sich eine Diskrepanz zwischen der begrenzten Nutzungsdauer der Zwischenlager und der zeitlichen Perspektive für die Inbetriebnahme eines Endlagers ab. Daraus erwachsen ernst zu nehmende Sicherheitsprobleme, die von der damaligen Bundesregierung zu verantworten sind. Ein fortgesetztes Beharren auf der Ein-Endlager-Politik der damaligen Bundesregierung müsste sich auch den Zweifeln des Bundesrechnungshofes an der Wirtschaftlichkeit dieses verfehlten Konzepts stellen. Da für den „Schacht Konrad“ ein Planfeststellungsbescheid als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle vorliegt, dieser Standort für hochradioaktive Abfälle jedoch nicht geeignet ist, entstehen nach Berechnungen des Bundesrechnungshofes durch ein Abrücken von der Zwei-Endlager-Strategie infolge möglicher Rückzahlungsforderungen der Vorausleistungspflichtigen finanzielle Risiken für den Bundeshaushalt in Höhe von mehreren Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund wird vorliegend beantragt, „Schacht Konrad“ ohne weitere Verzögerungen auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen. Dies ist auch aus Sicherheitsgründen geboten, weil anderenfalls bei schwach- und mittelradioaktiven Abfällen nach längerer oberirdischer Lagerung unter Umständen Nachbearbeitungen des Materials erforderlich werden, die anderenfalls erübrigt werden könnten.

Zum Ausgleich der von den Endlagerstandorten zu übernehmenden besonderen Lasten sollten aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Energieversorgungsunternehmen Sach- und Personalmittel bereitgestellt werden, die eng an das Entwicklungskonzept der Standortregion gebunden sein sollten. Dabei sollten Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Infrastruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen von den Vertretern der Endlager-Standortregionen selbst, ggf. mit Unterstützung des Bundes und des betreffenden Landes, erarbeitet und vor allem die Eigeninitiativen von kommunalen Selbstverwaltungsorganen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen unterstützt werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333